Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 48 (1881)

Artikel: Beilage I : Eröffnungsrede zur ausserordentlichen Schulsynode in

Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744212

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gröffnungsrede and the state of t

außerordentlichen Schulsnnode in Zürich.

Hochgeehrte Synodalen!

Es ift das fünfte Dal feit ihrem Beftehen, daß die Schulfnnobe in außerordentlicher Berfammlung jufammentritt. Die Wahl zweier Mitglieder in unfere oberfte Erziehungsbehörde gibt die hiefur zwingende, aber nicht unerwünschte Beranlaffung. Der § 2 bes noch in wichtigen Bartien in Rraft ftehenden Unterrichtsgesetes vom Jahr 1859 fichert diefes Recht der Lehrerschaft zu; der Erziehungsrath felbst hat die Gin= ladung an une ergehen laffen, im Laufe diefes Monate bavon Gebrauch ju machen. Nicht allein gesetzliche Bestimmungen feten für ben Wahlatt bestimmten Termin, der ungeftorte Fortgang der Geschäfte in ber Erziehungsbehörde erheischt die Ermöglichung ihrer rechtzeitigen Ronstituirung.

Der Wahlatt erhalt für heute erhöhtere Bedeutung, ba er fich nicht wie in den Jahren 1875 und 1878 barauf beschränken fann, Die bisherigen Mitglieder im Erziehungerathe in ihrem Umte zu bestätigen, wie wir es in vollem Bertrauen auf ihre erprobte Tüchtigkeit und Thatfraft wol gerne gethan hatten. Der Bertreter ber höhern Schulanftalten, Berr Professor Bogelin, legt unter Sinweis auf die brei Umtebauern, mahrend welchen er fich bemüht, dem ihm anvertrauten Mandat nach besten Rräften nachzutommen, sein Umt nieder und fügt seiner Erklärung bei, daß fie eine befinitive fei.

Es bleibt alfo, gechrte Synodalen, nur übrig, Aft von biefer Erflärung bes Scheibenben zu nehmen, boch gerne auch von ber weitern, daß er hoffe, immerdar, auch ohne Amtsstellung, ihren Bielen und Aufgaben verbunden zu bleiben. Ihrer aller Buftimmung hoffe ich zu finden, wenn ich in Ihrem Namen Herrn Professor Bögelin, dem kundigen Förderer der höhern Schulanstalten, dem mit Liebe auch den Interessen der Bolksschule sich hingebenden Freund den Dank der Spnode ausspreche.

Geehrte Spnobalen! Die Spnobe hat stetsfort von dem ihr eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht, um in die oberste Erziehungsbehörde Männer zu entsenden, die mit Liebe, Einsicht und Kraft für die Förderung der Schulinteressen einzustehen und zu ringen in der Lage waren; sie dars mit Befriedigung, vielleicht mit gewissem Stolz auf ihre Wahlen zurückschanen; sie hat jeweilen ihrer Besten einem ihr Bertrauen zugewendet. Ich spreche das Bertrauen aus, daß es auch heute gelinge, durch unsere Abgeordneten der Erziehungsbehörde ein fortschrittliches Gepräge zu sichern und ihr diesenige Initiative zu schaffen, um den augestrebten Ausbau der Bolksschule nicht nur mehr und mehr vorzubereiten, sondern bald zu erreichen.

Tit.! Ihr Vorstand glaubte durchaus in Ihrem Einverständnisse zu handeln, wenn er mit dem Wahlgeschäft noch ein anderes Tratstandum zu verbinden suchte, und er hofft dafür um so eher Ihre Billigung zu sinden, wenn dadurch einigermaßen die Geschäfte der ordentlichen Herbstversammlung erleichtert und zugleich ein Thema zur Behandlung gelangt, das im Schooß der letzten Schulspnode angeregt wurde. Die Frage des aktiven Militärdienstes der Lehrer zu erörtern, ist heute wol möglich, da nunmehr die Ersahrungen von sechs Jahren zu Gebote stehen, aber auch nothwendig, weil die seit 1875 geübte Praxis in der Durchführung der Bestimmungen der eidgenössischen Militärorganisation nicht immer dieselbe war und gerade deswegen in den Lehrerkreisen Wünsche laut wurden nach einem gleichmäßigen Bersfahren, sei es nach der einen oder andern Art.

Geehrte Synodalen! Als eine angenehme Beigabe zu den heutigen Berhandlungen werden Sie ohne Zweifel die angekündigten Liedervorsträge aufnehmen. Es ist einer der ständigen Wünsche, die Jahr um Jahr in der Prosynode wiederkehren, daß für Tüchtigmachung der Lehrer für Gesangesleitung nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Bereinen der Erwachsenen erneute Anstrengungen gemacht werden. Die Freude über das Erreichte, wol auch Gefühle des Dankes gegen die Erziehungsbehörde und alle die Organe, die zur Förderung dieser

Bestrebungen beigetragen, ließen den Wunsch erwachen, heute von den errungenen Erfolgen Zeugniß abzulegen. Seit den dreißiger Jahren betrachtet es die Lehrerschaft als eine ihrer Aufgaben, für Förderung des Gesangswesens und daherige Veredlung des Bolkslebens nach Kräften einzustehen. Es sind in dieser Beziehung unbestritten erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Die Lehrerschaft der Gegenwart will in der Förderung dieser schönen Bestrebungen nicht zurückstehen. In der Heimat Vater Nägeli's, in dem Lande, da Vater Heim seine herrlichen Weisen gesungen, soll noch nicht das letzte Lied verklingen.

So führen uns also, geehrte Synodalen, unsere Trattanden hinaus auf alle Gebiete, auf denen der Lehrer feine Thätigkeit entwickeln tann und muß, wenn ber feiner Aufgabe gerecht werden will. Wo es gilt, die Fragen der Erziehung und Beranbildung des jungen Beschlechts zu fordern und bezügliche Materien gesetzgeberisch zu ordnen, da muß der Lehrer mitrathen, mitthaten. Wo es gilt, die Volkstraft gut heben, für die höchsten Güter des Lebens, Freiheit und Baterland, eine Schutzwehr zu bauen, da suchen die aufgeklärtesten Staatsmanner Die Mitarbeit des Lehrers. Wo man fich zusammenfindet, um für Beredlung, Berschönerung des Bolkslebens Borkehren zu treffen, da muß der Lehrer dabei sein. Mur der Stockfonservatismus, der Ultra= montanismus sucht seine Rettung in der Rnechtschaft des Lehrers und ftellt ihn unter firchliche Obhut. Wo aber ein aufgeklärter Liberalismus, die Demokratie das Szepter führt, da braucht uns nicht zu bangen. Sollte über furz ober lang bas Borrecht ber Lehrer fallen, Mitglieder aus ihrer Mitte in die oberfte Erziehungsbehörde abzuordnen, nur feine Furcht, daß ihre Bertretung damit überhaupt aufhöre.

Nie entsteht Bangen, wenn der einzelne Lehrer in dieser oder jener Richtung Hervorragendes leistet und zu einflußreicher Stellung gelangt. Was vielleicht da und dort Sorge erregt, ist, daß der Lehrersstand vermöge seines Einflusses, der Zahl seiner Glieder bei seiner korporativen Organisation ein unberechtigtes Uebergewicht gegenüber andern Ständen erlange. Ist diese Besorgniß bei dem glücklicherweise allen Menschen innewohnenden Verlangen nach Gleichstellung etwa unbesgreislich und unverzeilich? Bei weiser Mäßigung, und so lange der Lehrerstand seine ganze Kraft der Schule und den Volksinteressen zuswendet, wird solche Besorgniß keine Oberhand gewinnen und in allem

Bolte Freude fein, wenn der Einzelne durch Bildung und Thatfraft in Schule und Leben Bedeutendes zu leiften vermag.

So nur vermögen wir es zu erklären, daß der einst so sehr perhorreszirte Gedanke der Hochschulbildung der Lehrer sich Geltung zu verschaffen vermochte; so nur können wir es verstehen, daß am 27. März dieses Jahres das Gesetz über die Ausbildung der Sekundarlehrer zur Annahme durch das Bolk gelangen konnte. Freuen wir uns heute dieser Thatsache! Das reichere Bildungsmaß der Sekundarlehrer wird bald auch gute Anregungen für die mit ihnen in engem Kontakt stehenden Brimarlehrer zur Folge haben; keine Schranke besteht, die diesen hinderstich wäre in der Nacheiserung zu gleicher Bildungshöhe. Die Hoffnung darf auch erwachen, daß durch die Ausbildung der Bolksschullehrer an der Hochschule ein innigerer Kontakt hergestellt werde zwischen den Lehrern der untern Schulen und denen der höhern Lehranstalten, als dies bislang möglich war; daß ein Band des Zusammenwirkens die Lehrer aller Stusen umschließe und so eine mächtige Bereinigung entstehe für Förderung von Bildung und Bolkswolfahrt.

Mit diesen wenigen Worten erflare ich die fünfte außerordentliche Schulfnnode für eröffnet.

e, si et li lizare pentra su rapparent samarĝi, li livil paŭgri li lizarij. Pentra lizarijete tra li siare:

man with the sale to a construction of the sale to the